

Amtsblatt

für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz,
Letschin, Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

8. Jahrgang

Letschin, den 03. Mai 2010

Nr. 3

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Februar 2010	2
• Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz	3
• Gemeindevertreterbeschlüsse	3
• Sitzungsplan	4
• Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	4

Amtliche Bekanntmachung**Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Februar 2010 (Reg. Nr.: RW 1.3 – PFB – HWS – 02/2010)**

Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg
vom 27. April 2010

Planfeststellung für die Sanierung des linken Oderdeiches im Abschnitt Sophienthal bis Ortsausgang Kienitz - TO 10 - von Deich-km 36,1 bis 42,0, Baulose 29, 30 und 31

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Februar 2010 (Reg. Nr.: RW 1.3 – PFB – HWS – 02/2010) ist der Plan für das o. g. Verfahren für die Sanierung des linken Oderdeiches im Abschnitt Sophienthal bis Ortsausgang Kienitz - TO 10 - von Deich-km 36,1 bis 42,0, Baulose 29, 30 und 31 festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der aufgestellte Plan für die Sanierung des linken Oderdeiches im Abschnitt Sophienthal bis Ortsausgang Kienitz – TO 10 – von Deich-km 36,1 bis 42,0

wird auf Antrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Referat Ö 5 „Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle“, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

vom 20. Dezember 1999

mit den Auflagen des fachtechnischen Prüfberichtes Nr.: E-09/00W6-F vom 18. Februar 2000 unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten festgestellt.

Hinweis: Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 6, 15230 Frankfurt (Oder)

erhoben werden. Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung. Die Klageerhebung kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 10.05.2010 bis zum 25.05.2010** in den Amtsräumen der Gemeinde Letschin, Raum 13, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist jeweils zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 15:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Satz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat RW 1, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.03.2010



Beschluss-Nr. 01/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.03.2010 die Satzung zur 1. Änderung der Verbandsatzung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 02/10

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 14 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 29.03.2010 (Beschluss-Nr. 02/10) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 feststellt:

1. Es betragen
 - 1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	7.157.940 €
Die Aufwendungen	6.809.880 €
Der Jahresgewinn	348.060 €
 - 1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.972.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 504.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.722.600 €
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
 - 2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 auf Netto 0 €
 - 2.3. die Verbandsumlage auf 0 €

Beschluss-Nr. 03/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.03.2010 auf der Grundlage des § 21 der Satzung für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 21.07.2009 die 1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevvertretung von Letschin hat auf der 16. Sitzung am 15.04.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: GV-117/2010:

- die Kreuzungsvereinbarung zur Erneuerung des Bahnüberganges Steintoch zu unterzeichnen, die Maßnahme durchführen zu lassen sowie das Fördermittelverfahren weiter zu betreiben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: GV-118/2010:

- die Freigabe der Konten lt. Anlage 1 und 2 während der vorläufigen Haushaltsdurchführung 2010

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Sitzungsplan

Gremium Beginn: 19 Uhr	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	20.05.	17.06.	-	-	16.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hauptausschuss	06.05.	03.06.	-	-	02.09.	07.10.	04.11.	02.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	10.05.	-	-	-	06.09.	-	08.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	08.06.	-	-	-	12.10.	-	07.12.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **18. Sitzung der Gemeindevertretung** von Letschin findet voraussichtlich

- am **Donnerstag, dem 20. Mai 2010**
- um **19.00 Uhr**
- im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“** statt.

statt.

Liebe Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor der Sitzung über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin,
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 30 a • 15324 Letschin • Tel. 033475 6059-0 • Fax: 033475 279
e-mail: wiese@letschin.de

Ansprechpartner:

Frau Wiese 033475 605925

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Letschin verteilt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes können kostenlos in der Gemeindeverwaltung 15324 Letschin, Bahnhofstr. 30 a empfangen werden. Im Abonnement wird das Amtsblatt vom Herausgeber gegen Erstattung der Versandkosten zugeschickt.

Auflagenhöhe: 2420 Stück

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2010: 17.05.2010

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Paulus & Partner GmbH.